

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



45. Jahrgang

Herzogenrath, den 11.01.2022

Nummer: 1

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2022

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 386.708.990,10 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -4.251.289,68 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 2.532.560,09 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 18.11.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	356.829.555,00	1. Eigenkapital	124.914.053,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	188.733,85	1.1 Allgemeine Rücklage	129.162.295,41
1.2 Sachanlagen	318.955.380,78	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	37.685.440,71	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	20.500.572,24	1.4 Jahresfehlbetrag	-4.251.289,68
2.1 Vorräte	53.923,02	2. Sonderposten	125.050.596,87
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.914.089,13	3. Rückstellungen	63.436.895,66
2.4 Liquide Mittel	2.532.560,09	4. Verbindlichkeiten	63.910.420,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.927.854,78	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.397.024,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>386.708.990,10</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>386.708.990,10</b>

**Ergebnisrechnung 2020**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Ordentliche Erträge	133.805.184,71
- Ordentliche Aufwendungen	142.096.192,10
= Ordentliches Ergebnis	-8.291.007,39
+ Finanzergebnis	588.709,63
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.702.297,76
+ Außerordentliches Ergebnis	3.451.008,08
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-4.251.289,68</b>
<b>Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	787.943,96
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.355.699,78
<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>-567.755,82</b>

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von -4.251.289,68 € durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.251.289,68 € zu decken.

**Finanzrechnung 2020**

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.467.225,88
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.983.597,44
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.483.628,44</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.368.912,26
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.173.404,82
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.804.492,56</b>

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-7.320,864,12
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.051.816,49
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	730.952,37
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.560.183,85
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	241.423,87
= <b>Liquide Mittel</b>	<b>2.532.560,09</b>

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) verfügbar.

Herzogenrath, 29.12.2021  
gez. Dr. Benjamin Fadavian  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2022

#### Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Herzogenrath

Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Herzogenrath gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die Stadt Herzogenrath die Absicht, das Baulandkataster ab dem 01.03.2022 im Geoportal der Städteregion Aachen zu veröffentlichen.

Das Baulandkataster stellt nur die Wohnbaulücken innerhalb der Stadt Herzogenrath dar und dient Bauwilligen im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Stadtentwicklung als Orientierung.

Das Kataster enthält Flächen die nach erster Einschätzung in absehbarer Zeit oder sofort bebaut werden könnten.

Aus der Darstellung der Flächen können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Eine Bebaubarkeit kann nur verbindlich über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag geprüft werden. Die Stadt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Daten und übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit. Jede Fläche beinhaltet Angaben zu Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer, Straßename und Grundstücksgröße. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster **keine Eigentümerdaten** und es stellt **keine** Bauverpflichtung oder Veräußerungsverpflichtung zum Zweck der Bebauung dar. Gleichzeitig enthält es **keine** Angabe zur Verkaufsabsicht der Eigentümer.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Herzogenrath unter Bauen & Planen, Stadtentwicklung und sonstige Planungen/Konzepte.

Herzogenrath, den 06.01.2022  
In Vertretung  
gez. Franz-Josef Türck-Hövenner  
Technischer Beigeordneter

---

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter ([www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath